



BONNER-SC.DE

Präambel

Der Bonner Sport-Club 01/04 e.V. (im Folgenden auch Verein) begrüßt es, wenn möglichst viele Besucher zu seinen Veranstaltungen, insbesondere im Sportpark Nord, erscheinen. Er akzeptiert, dass nicht alle Besucher Mitglied des Vereins sein wollen, gleichwohl jedoch ihre Verbundenheit zum Verein zum Ausdruck bringen möchten, indem sie sich einer Fangruppe anschließen. Als Fangruppe des Vereins werden ab Beginn der Spielzeit 2015/2016 nur noch solche Personengruppen akzeptiert, die Mitglied in einem offiziellen Fanclub des Vereins sind. Von allen anderen Gruppierungen distanziert sich der Verein ausdrücklich, und weist darauf hin, dass es solchen Zusammenschlüssen nicht erlaubt ist, sich als Fangruppe (oder ähnliches) des Vereins zu bezeichnen. Anträge auf Aufnahme als „Offizieller Fanclub des Sport-Club 01/04 e.V.“ sind unter Beachtung der nachfolgenden Voraussetzungen an den Vorstand des Vereins zu richten.

1. Voraussetzungen „Offizieller Fanclub des Bonner Sport-Club 01/04 e.V.“:

- a. Jeder Fanclub benötigt zur Registrierung 2 namentlich benannte Vertreter (aus dem Vorstand, z.B. Vorsitzender, Stellvertreter) unter der Angabe der vollständigen Kontaktdaten (inkl. Telefon- oder Handynummer und Mailadresse). Das Mindestalter des Vorsitzenden sowie des Stellvertreters beträgt 18 Jahre.
- b. Die Fanclubs werden beim Verein geführt. Um die Verbundenheit des Fanclubs zum Verein zu zeigen, muss ein Vorstandsmitglied der Gruppierung Mitglied im Verein sein.
- c. Der Fanclub verpflichtet sich eine eigene Satzung und beschlussfähige Strukturen einzuführen.
- d. Es müssen Mitgliedslisten geführt werden, diese müssen mit vollständiger ladungsfähiger Anschrift und Geburtsdatum der einzelnen Mitglieder dem Verein jederzeit aktuell zur Verfügung gestellt werden. Änderungen werden innerhalb 10 Tagen dem Verein schriftlich mitgeteilt.
- e. Mitglieder eingestuft als Kategorie „Gewalttäter Sport“ oder „Gewalttäter Sport intensiv“ werden von den Veranstaltungen des Bonner Sport-Club 01/04 e.V. ausgeschlossen.
- f. Mitglieder mit übergeordneten Stadionverboten werden von den Veranstaltungen des Sport-Club 01/04 e.V. ausgeschlossen.

Bonner Sport-Club 01/04 e.V. • Kölnstr. 250 • 53117 Bonn • Tel.: 0228 67 26 27 • Fax: 0228 9 67 88 31

fanclubs@bonner-sc.de www.bonner-sc.de

Registergericht: Amtsgericht Bonn Registernummer 20VR3086

Kontoverbindung: Volksbank Bonn
BLZ 380 601 86 (BIC: GENO DE D1 BRS)

Konto-Nr.: 1300770017

Bonner Sport-Club 01/04 e.V.



BONNER-SC.DE

- g. Die Vereinssatzung des Bonner Sport-Club 01/04 e.V. und die „Satzung zur Benutzung des Stadions Sportpark Nord“ (Stadionordnung) müssen durch Unterschriftsleistung auf einem entsprechenden Formular von den Mitgliedern des Fanclubs akzeptiert werden.
- h. Mindestanzahl: zur Anmeldung als offizieller Fanclub muss der Fanclub über mindestens 10 Mitglieder verfügen.
- i. Das Präsidium des Vereins entscheidet über die Aufnahme als offizieller Fanclub. Ein Rechtsmittel über die Entscheidung findet nicht statt.
- j. Bei groben Verstößen der Mitglieder eines Fanclubs gegen die Satzung des Vereins, die Stadionordnung oder die Regeln des Westdeutschen Fußballverbandes ist die Aberkennung des Status „Offizieller Fanclub“ durch das Präsidium möglich. Ein grober Verstoß liegt insbesondere dann vor, wenn der Verein aufgrund eines Verhaltens der Mitglieder eines offiziellen Fanclubs mit sportrechtlichen Konsequenzen durch den Fußballverband belegt wird.
- k. Änderungen an dieser Grundlage werden den Fanclubs rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Bonner Sport-Club 01/04 e.V. • Kölnstr. 250 • 53117 Bonn • Tel.: 0228 67 26 27 • Fax: 0228 9 67 88 31

fanclubs@bonner-sc.de www.bonner-sc.de

Registergericht: Amtsgericht Bonn Registernummer 20VR3086

Kontoverbindung: Volksbank Bonn
BLZ 380 601 86 (BIC: GENO DE D1 BRS)

Konto-Nr.: 1300770017

Bonner Sport-Club 01/04 e.V.



BONNER-SC.DE

2. Mitgliedern eines offiziellen Fanclubs werden seitens des Bonner Sport-Club 01/04 e.V. folgende Vergünstigungen gewährt:

- a. Offizielle Fanclub-Urkunde „Offizieller Fanclub des Bonner Sport-Club 01/04 e.V.“, ausgestellt vom Verein.
- b. Anmeldung Fan-Choreographie – ggf. Prüfung auf Umsetzung durch entsprechende Gremien des Vereins
- c. Regelmäßige Fantreffen mit Vereinsgremium (nach Möglichkeit Teilnahme Präsidiumsvertreter). Dieses Vereinsgremium wird der „Arbeitskreis Fandialog“ sein.
- d. Ggf. zentral organisierte Fanfahrten zu Auswärtsspielen.
- e. Nachlass Fanartikel 10%.
- f. Anbringen Zaunfahnen (als Zaunfahnen gelten alle zum Innenbereich des Stadions anzubringenden Fahnen, nicht nur an Zäunen). Offizielle Fanclubs dürfen zum Anbringen und Entfernen vor und nach dem Spiel 2 Mitglieder in den Innenbereich schicken.
- g. Je nach Möglichkeit/Auslastung Darstellung und Bericht über Fanclub-Aktionen in der Stadionzeitschrift.
- h. Fanaktionen (z.B.):
 - o Abfrage, ob der Fanclub eine eigene Fußballmannschaft (für z.B. Gerümpelturniere, Fanclub-Turniere) stellt/stellen kann
 - o Ggf. zentral organisierte Fahrten als „Fanprojekt“
- i. Eintrag auf der Homepage als offizieller Fanclub des Bonner Sport-Club 01/04 e.V.
- j. Abfrage Fanclub-Logo. Ggf. Freigabe durch den Verein, wenn das Vereinslogo eingearbeitet ist.
- k. Ab 10 Mitgliedern beim Bonner Sport-Club 01/04 e.V. wird ein Nachlass auf die Mitgliedschaft in Höhe von 10% gewährt.

Bonner Sport-Club 01/04 e.V. • Kölnstr. 250 • 53117 Bonn • Tel.: 0228 67 26 27 • Fax: 0228 9 67 88 31

fanclubs@bonner-sc.de www.bonner-sc.de

Registergericht: Amtsgericht Bonn Registernummer 20VR3086

Kontoverbindung: Volksbank Bonn
BLZ 380 601 86 (BIC: GENO DE D1 BRS)

Konto-Nr.: 1300770017

Bonner Sport-Club 01/04 e.V.